

Datum 09.09.2019
Nr.: RA-531/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Sabine Pester (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde im August 2017 verabschiedet und legt fest, dass innerhalb von fünf Jahren sämtliche Verwaltungsleistungen in Deutschland über ein Bürgerportal digital verfügbar sein müssen. Dazu müssen Bund und Länder ihre Verwaltungsportale zu einem gemeinsamen Portalverbund zusammenschließen. Über ein individuelles Nutzerkonto mit elektronischer Identifizierung sollen Bürgerinnen und Bürger so zukünftig Behördengänge vom Computer aus erledigen können.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des OZG in der Stadtverwaltung?
2. Ist es schaffbar die Vorgaben des OZG in der Stadt Chemnitz bis 2022 umzusetzen? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
3. Wird es Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung geben, um sie im Umgang mit den neuen Onlineportalen der digitalen Verwaltung zu schulen?
4. Wie viel Mittel sind im Haushalt 2019/20 für die Umsetzung des OZG eingeplant?
5. Gibt es von Bund und/oder Land Unterstützung für die Umsetzung des OZG? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.